

reiche mag der Pool sinnvoll sein, wenn es gelingt, soweit wie irgend möglich leistungsfeindliche Institutionalisierungen zu vermeiden.

Als *allgemein* verwendbare und *allgemein* anzustrebende Lösung muß der Pool aber nach Ansicht der Ärztekammer auch im Hochschulbereich ausscheiden. Darüber hinaus lehnte die Kammer die von Rau offenbar als Endstatus angestrebte Full-time-Bezahlung der Hochschulärzte ab; es sei kaum möglich, die sehr unterschiedlichen Leistungen, Verantwortungsgrade, körperlichen und psychischen Beanspruchungen, Fleiß und persönliches Engagement der einzelnen Ärzte gerecht in ein neues Besoldungssystem einzubringen.

Studienreform kommt zu kurz

Schließlich stellte die Ärztekammer Nordrhein fest, daß über allen vom Ministerium offenbar für besonders wichtig gehaltenen Vorschlägen für die Teilgebietgliederung und den Aufbau demokratischer Organe sowie für die Gehalts- und Honorarsituation der Ärzte die eigentliche Studienreform zu kurz kommt. Die Kammer hat daher – gegenüber allen Vorschlägen zur Spezialisierung von Forschung und Krankenbehandlung – auf die notwendigen Ziele der Lehre hingewiesen: Ihre Aufgabe muß die Ausbildung der Studenten zu einem Arzt sein, der im Zusammenwirken mit anderen Kollegen in freier Praxis und im Krankenhaus die gesundheitliche Betreuung der Bevölkerung gewährleisten kann. Dem angehenden Arzt müsse also ein möglichst breit fundiertes Wissen vermittelt werden, das er in seinem Berufsalltag anzuwenden habe. Gerade an Vorschlägen hierzu mangle es aber in dem Programmentwurf. Es könne nicht Aufgabe der Universität sein, in erster Linie ärztliche Spezialisten und Superspezialisten auszubilden, für die es Aufgaben und Existenzmöglichkeiten nur an Hochschulen und Forschungsinstituten gibt, und auch dort manchmal nur vorübergehend. GV

Noch keine Normen für Herzschrittmacher

Für implantierte Geräte, wie Herzschrittmacher, gibt es zur Zeit keine normierten Regelungen, teilte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesarbeitsminister, Helmut Rohde, auf Anfragen des CDU-Abgeordneten Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein mit. Rohde führte dazu folgendes aus:

„Hier vollzieht sich eine Entwicklung, die nach Auffassung der Fachleute eine Aufstellung verbindlicher Regelungen noch nicht zuließ.

Es ist jedoch vorgesehen, diese Probleme in die technischen Prüfungen einzubeziehen. Soweit normierte Regelungen fehlen, besteht zwischen Bundesregierung, Herstellern und Anwendern ein enger Kontakt. Hierdurch konnte bisher im wesentlichen gewährleistet werden, daß neue Erkenntnisse aus Forschung und Anwendung von den Herstellern berücksichtigt wurden.

Für Herzschrittmacher mit Radionuklidbatterien ist den Genehmigungsbehörden empfohlen worden, im Genehmigungsverfahren nach der ersten Strahlenschutzverordnung spezielle OECD-Sicherheitsrichtlinien mit den vom Bundesgesundheitsamt empfohlenen geringfügigen Änderungen anzuwenden.

Die sicherheitstechnischen Belange bei komplizierten medizinischen Apparaten werden durch das Maschinenschutzgesetz und die anderen Vorschriften abgedeckt. Die Wirksamkeit der Geräte in medizinischer Sicht kann aber durch technische Überprüfung nicht vorausbestimmt werden, weil sie vom Einzelfall abhängt und der ärztlichen Beurteilung unterliegt.“

Rohde führte weiter aus, daß mit der zunehmenden Verwendung moderner Geräte für Therapie und Diagnostik neue Probleme auftre-

ten. An die Geräte würden deshalb Schutzanforderungen insbesondere im Hinblick auf die elektrische Sicherheit nach dem Maschinenschutzgesetz, den Strahlenschutz und die Vermeidung von Explosionsgefahren in Anästhesieräumen gestellt.

Zur Überwachung der Fertigung auf Einhaltung der Schutzanforderungen seien von dem Hersteller Prüfungen und Kontrollen in Form von Stückprüfungen vorzunehmen.

Jugendzahnpflege dringend geboten

Die Bundesregierung hält eine umfassende Gesundheitsvorsorge auf dem Gebiet der Zahnpflege für alle Kinder und Jugendlichen zwischen drei und 18 Jahren für dringend geboten, betonte Staatssekretär Professor Dr. med. Ludwig von Manger-Koenig (Bundesgesundheitsministerium) auf eine Anfrage der CDU-Abgeordneten Frau Dr. med. dent. Hanna Neumeister.

Auf Grund von Vereinbarungen zwischen den Zahnärzten und den gesetzlichen Krankenkassen würden von allen Kassenzahnärzten als Leistung der Sozialversicherung auch bei Kindern und Jugendlichen Früherkennungsuntersuchungen im Zahnbereich vorgenommen.

Im übrigen seien die Maßnahmen auf diesem Gebiet in den hierfür zuständigen Bundesländern unterschiedlich. Dies sei darauf zurückzuführen, daß das vom Bundestag beschlossene Gesetz über die Jugendzahnpflege, das zu einer bundeseinheitlichen Regelung geführt hätte, im Jahr 1963 am Bundesrat gescheitert sei. Auch zwischenzeitliche Bemühungen der Bundesregierung um Erweiterung der Gesetzgebungskompetenz des Bundes auf dieses Gebiet hätten nicht zum Erfolg geführt. Gleichwohl wäre eine bundeseinheitliche Regelung wünschenswert. F